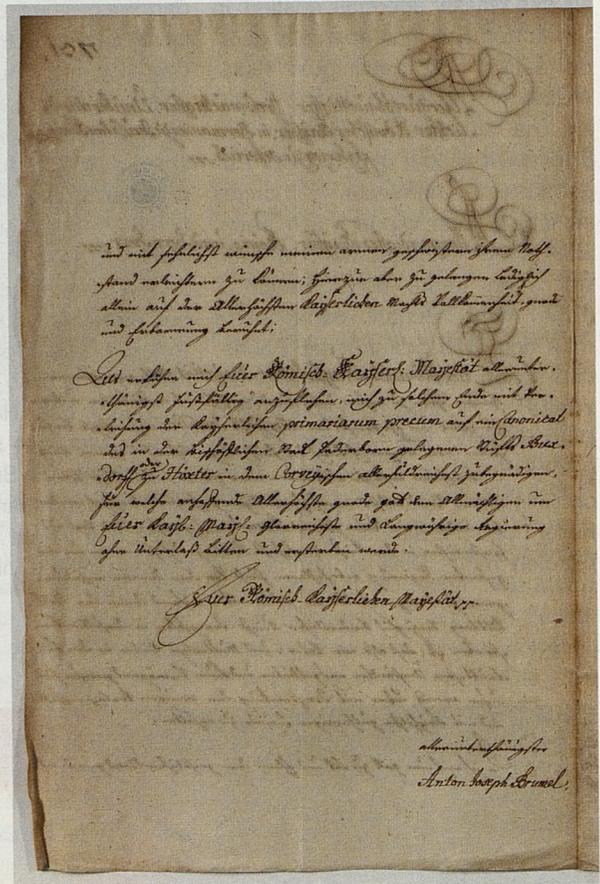
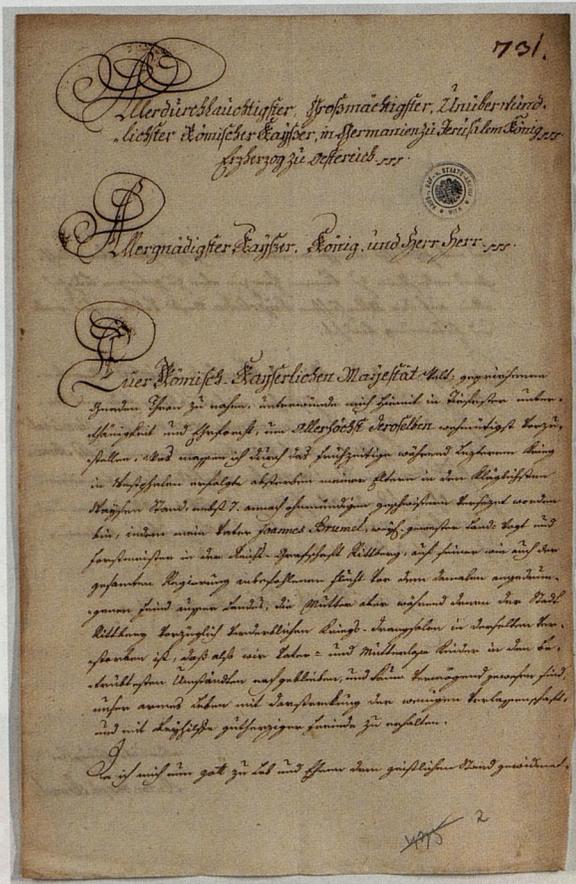


Aus den Akten des kaiserlichen Reichshofrats: das Recht der Ersten Bitte

Von Tobias Schenk

Die sozialen Sicherungssysteme, die der moderne Staat seinen Bürgern bereitstellt, waren der Frühen Neuzeit noch weitgehend fremd. Die wichtigste Überlebensgrundlage für die Menschen jener Epoche war die Familie. Wer damals als Waise aufwuchs, hatte es deshalb besonders schwer. Anton Joseph Brummel, Sohn eines gräflich rietbergischen Landvogts und Forstmeisters, war dieses Schicksal nicht erspart geblieben. Kurz hintereinander waren seine Eltern während des Siebenjährigen Krieges, der zwischen 1756 und 1763 in Mitteleuropa tobte und auch Westfalen schwer in Mitleidenschaft gezogen hatte, verstorben. Ebenso wie seine sieben noch unmündigen Geschwister stand Anton Joseph, der die geistliche Laufbahn eingeschlagen hatte, nun vor der dringlichen Frage, wie er sich eine eigene Existenz aufbauen sollte. Als in Rietberg die Nachricht vom Tod Kaiser Franz' I. (18. August 1765) und von der anschließenden Thronbesteigung von dessen Sohn Joseph II. eintraf, schöpfte Brummel Hoffnung. Denn die deutschen Kaiser übten seit dem 13. Jahrhundert das sogenannte *ius primariorum precum* (zu Deutsch: Recht der Ersten Bitten) aus. Dieses Recht beinhaltete die Vergabe der jeweils ersten nach der Krönung frei werdenden Präbende in zahllosen Domkapiteln, Kollegiatstiften, Klöstern und Konventen des Reiches. Da diese Präbenden in der Regel mit Einkünften verbunden waren, war der Erwerb einer solchen Stelle bei Zeitgenossen überaus begehrt. Auch Brummel setzte hierauf seine Hoffnung. Er schrieb an den neuen Kaiser, stellte diesem in eindringlichen Worten seinen „kläglichsten Waisen-Stand“ vor und bat um eine „Primae Preces“ auf das Paderborner Busdorfstift oder die Abtei Corvey.¹ Brummels Bittschrift hat sich bis heute im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv erhalten. Mit Hunderten ähnlicher Gesuche aus dem Zeitraum vom 16. bis zum 18. Jahr-



Ein Rietberger Waisenkind wendet sich an den Kaiser: Bittschrift Anton Joseph Brummels aus dem Jahr 1766. (Abb.: ÖStA HHStA, RHR, Primae Preces, K. 5, Nr. 32)

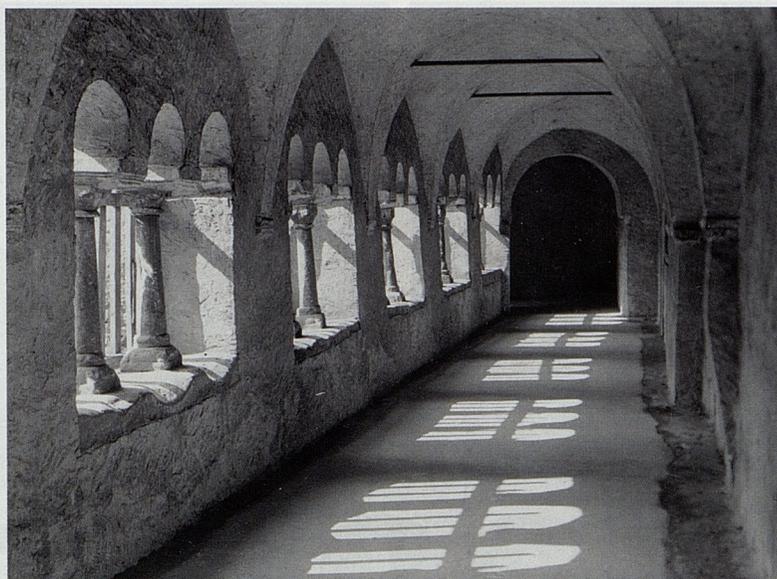
hundert bildet sie innerhalb des Bestandes der Reichshofratsakten die Serie „Primae Preces“.² Bearbeitet ist die Serie bislang kaum. Die meisten Gesuche sind der Forschung noch gänzlich unbekannt. Dabei sind diese Akten nicht nur von genealogischem Interesse. Auch für die Geschichte der frühneuzeitlichen Reichskirche bilden sie eine wichtige Quelle. Dies verdeutlichen die gleichfalls im Haus-, Hof- und Staatsarchiv verwahrten Amtsbücher, welche die erteilten Preces registerförmig nachweisen. Die Reihe dieser Bücher setzt 1474/75 mit einem Band aus der Regierungszeit Kaiser Friedrichs III. ein. Leo Santifaller hat zwei dieser Registerbände aus der Zeit Kaiser Maximilians I. (1459-1519) ediert und dabei nicht weniger als 2152 Einträge gezählt. Viele dieser Einträge beziehen sich auf Westfalen.

Beispielsweise richtete Maximilian an Bischof und Domkapitel von Paderborn Erste Bitten für Bernhardus Mummens, die Paderborner Kleriker Hermannus Bernekingk und Jodocus Guttem, den Kölner Kleriker Johannes de Elspe und Johannes Schachten aus Fritzlar. An das Busdorfstift ergingen Preces für den Paderborner Kleriker Johannes Esinkusen, Theodoricus Gressmundt und den Mainzer Presbyter Joannes Roede.³ Die Akten der „Primae Preces“ werden derzeit auf Initiative der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen systematisch erschlossen. Mittelfristig werden die Ergebnisse dieser Inventarisierung über das Onlineportal des Österreichischen Staatsarchivs⁴ zugänglich sein. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die Serie auch für die westfälische Landesgeschichte von großem Inte-

resse ist. Mit Blick auf Ostwestfalen fallen zahlreiche Gesuche auf, die auf Präbenden des Paderborner Domkapitels und des dortigen Busdorfstifts, aber auch der Abtei Corvey und des Damenstifts Neuenheerse zielten. Die angeführten Befunde aus der Zeit Maximilians I. sind also keineswegs Einzelfälle. Die Lektüre der Gesuche ist aus vielen Gründen interessant. Zum einen geben sie Einblick in das kaiserliche Klientelwesen. Schließlich bildete die Vergabe einer Präbende für das Reichsoberhaupt eine Möglichkeit, treue Dienste zu belohnen, ohne dafür selbst Finanzmittel bereitstellen zu müssen. Zahlreiche Bittsteller hoben deshalb hervor, dass sie in kaiserlichen Kriegsdiensten gestanden oder sich auf andere Weise um das Kaiserhaus verdient gemacht hatten. Wer keine besonderen Meriten vorzuweisen hatte, musste rhe-

torisch etwas dicker auftragen und zumindest sein künftiges Gebet für das Haus Habsburg in Aussicht stellen. Dies tat beispielsweise Georg von Brakel aus Hildesheim, der im September 1790 an Kaiser Leopold II. schrieb und um ein Kanonikat in den Kapiteln von Hildesheim oder Paderborn bat: „Die ganze Welt rühmt und bewundert es“, so Brakel, „daß Euer Kaiserlichen Majestät unter den vielen seltenen und erhabenen Tugenden, die von jeher unablässig die Begleiterinnen ihrer Königlichen Handlungen waren, ganz besonders die göttliche Tugend der Menschenliebe und Menschenbeglückung so gern ausüben. Mit Zuversicht und ohne Zittern nahe ich mich daher allerunterwürfigst Allerhöchstdero Kaiserlichem Throne, um mir in allertiefster Submission [Unterwerfung] eine Gnade zu erleben. [...] Ewig werde ich und die Meinigen eine so hohe Clemence [Milde] in tiefster Unterthänigkeit preisen und verehren und für Österreichs theuerstes und geliebtestes Leben täglich mit vollem Herzen Wünsche und Gebete zu Gott schicken.“⁴⁵

Mitunter gewähren die Gesuche auch Einblicke in Verwandtschafts- und Patronagenetzwerke. Denn wer über entsprechende Beziehungen verfügte, versuchte, seiner Bitte mit Hilfe mächtiger Fürsprecher mehr Gewicht zu verleihen. Beispielsweise traten nach der Königswahl Josephs II. (1764) gleich mehrere Bittsteller an den in Brüssel residierenden Prinzen Karl von Lothringen heran und baten um Unterstützung ihrer Gesuche beim neuen König. Als jüngerer Bruder Kaiser Franz' I., Hochmeister des Deutschen Ordens, kaiserlicher Generalfeldmarschall und Generalgouverneur der Österreichischen Niederlande verfügte Karl zweifellos über großen Einfluss am Kaiserhof. Am 3. Januar 1764 schrieb er an den Leiter der Wiener Reichskanzlei, Reichsvizekanzler von Colloredo, und verwandte sich für den Freiherrn von Bourscheid, der zusätzlich zu seiner Präbende im Münsteraner Domkapitel um ein weiteres Kanonikat in Paderborn oder Osnabrück nachsuchte.⁶ Zugleich bat Karl, auch die Wünsche des in seinem Infanterieregiment dienenden Obersten von Schorlemmer zu berücksichtigen. Dieser versuchte, seine Neffen Friedrich von Schorlemmer und Karl von Weichs für Kanonikate in den Kapiteln von Münster, Paderborn, Hildesheim, Lüttich oder Osnabrück ins Gespräch zu bringen – je nach-



Kreuzgang des Busdorfstifts

(Foto: Albert-Renger-Patzsch-Archiv / Ann und Jürgen Wilde)

dem, „wo es am thunlichsten seyn dörrfte“.

Es kam übrigens häufig vor, dass die Bittsteller in der Hoffnung, ihre Erfolgsaussichten zu erhöhen, dem Kaiser mehrere Kapitel zur Wahl stellten. Florens Theodor von Consbruch, ein kurbayerischer Regierungsrat und Stiftsdechant zu Straubing, bat 1765 um Verleihung einer Präbende an seinen Neffen Philipp Werner Docen. Dieser halte sich in Osnabrück auf, sehe dort nach einem erfolgreich absolvierten Studium der Rechte aber keine berufliche Perspektive für sich. Consbruch begründete sein Gesuch mit den Verdiensten, die sich sein 1713 verstorbener Onkel Caspar Florens als Referendar der Reichskanzlei in Diensten der Kaiser Leopold I. und Joseph I. erworben habe. Für Docen kämen die Domkapitel von Osnabrück, Münster, Hildesheim oder Paderborn in Frage. Ob Consbruchs Gesuch Erfolg hatte, ist allerdings unklar, denn 1773 ist Docen in Osnabrück als Kanzleisekretär nachweisbar.⁷

Ohnehin muss man berücksichtigen, dass der Erwerb einer kaiserlichen „Preces“ nur den ersten Schritt auf dem Weg zum tatsächlichen Genuss der begehrten Pfründe darstellte – schließlich musste der am fernen Kaiserhof erworbene Anspruch vor Ort auch durchgesetzt werden. Im Wettlauf mit konkurrierenden Interessenten gelang dies offenbar nur einem Teil der kaiserlichen „Precisten“.⁸ Die in deutschen Archiven verwahrten Akten der Domkapitel und Klöster dürften zu derartigen Auseinandersetzungen zahlreiche spannende Quellen bereithalten. Auch in den Wiener Reichshofratsakten schlugen sich

solche Konflikte nieder. Beispielsweise hätte sich Johann Christoph Crass seinen Weg ins Paderborner Busdorfstift gewiss einfacher vorgestellt. 1711 hatte er erfolgreich um eine Preces gebeten,⁹ doch 1723 wandte er sich erneut an den Kaiser.¹⁰ Am 23. April, so berichtete Crass, sei der Busdorfer Kanoniker Fricke verstorben. Daraufhin habe er seine von Kaiser Joseph I. (dem verstorbenen älteren Bruder des 1723 amtierenden Kaisers Karl VI.) ausgestellte Preces-Urkunde dem Kapitel zugestellt. Dieses weigere sich aber, ihn als Frickes Nachfolger zu akzeptieren, und berufe sich dabei auf die Residenzpflicht, nach der ein Kanoniker auch tatsächlich vor Ort anwesend sein müsse, um sein Amt wahrzunehmen. Crass hatte bereits die in Niederösterreich gelegene Pfarrei Röschitz inne, behauptete allerdings, in den ersten drei Jahren als Kanoniker gelte die vom Stift behauptete Residenzpflicht nicht. Der Kaiser möge das Kapitel deshalb unter Androhung einer Strafe dazu anhalten, ihm das Kanonikat einzuräumen. Gegebenenfalls sollten auch der Kurfürst von Mainz und der Bischof von Paderborn um Unterstützung angeschrieben werden. Die Vorwürfe des kaiserlichen „Precisten“ wollte das Kapitel des Busdorfstifts nicht auf sich sitzen lassen. Es wandte sich seinerseits an den Kaiser und reichte zur Untermauerung seines Standpunkts bezüglich der Präsenzpflicht ein Gutachten der Paderborner Theologischen Fakultät ein. Erfolg hatte es damit freilich nicht. Im Februar 1723 befahl der Kaiser dem Stift, Crass in das Kanonikat einzusetzen.

Etwa zu gleicher Zeit schwelte auch

im Paderborner Domkapitel ein Streit um ein Kanonikat. Im Oktober 1722 war Domkapitular Wolff-Metternich zur Gracht gestorben. Die Verfügungsgewalt über das damit frei werdende Kanonikat beanspruchte Domkapitular Engelhard von Buchholtz, der es umgehend an seinen Bruder Gottfried Konrad abtrat. Als Konkurrent Gottfried Konrads trat mit Graf Joseph Anton von Hatzfeld ein kaiserlicher „Precist“ auf den Plan, der allerdings erst zwölf Jahre alt war, also nicht über das kanonische Mindestalter zum Antritt eines Kanonikats verfügte. Nur der Papst hätte den Grafen hiervon gnadenhalber dispensieren können, doch gelang es Hatzfeld nicht, das benötigte Dokument innerhalb der vorgeschriebenen Frist von einem Monat beizubringen. Engelhard von Buchholtz schrieb deshalb an Kaiser Karl mit der Bitte, Hatzfeld abzuweisen.¹¹

Wo immer es etwas zu verteilen gibt, liegt Streit nicht fern. Die angeführten Beispiele verdeutlichen, dass dies auch für die kaiserlichen „Primae preces“ der Frühen Neuzeit gilt. Über Jahrhunderte hinweg prägte der Kampf um Pfründen und sonstige Einkünfte die Geschichte kirchlicher Korporationen. Die nähere Erforschung der „Primae preces“ bildet deshalb einen lohnenden Gegenstand der westfälischen Kirchen- und Landesgeschichte. Wer sich mit dem Paderborner Domkapitel, dem Busdorfstift oder der Abtei Corvey aus sozialgeschichtlicher oder genealogischer Perspektive auseinandersetzt, sollte künftig auch einen Besuch in Wien in Erwägung ziehen.

Anmerkungen:

- 1 Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (im Folgenden: ÖStA HHStA), RHR, Primae Preces, K. 5, Nr. 32.
- 2 Anna Hedwig Benna, *Preces Primariae und Reichshofkanzlei (1559-1806)*, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 5 (1952), S. 87-102.
- 3 Angaben nach Leo Santifaller, *Die Preces primariae Maximilians I.* Auf Grund der Maximilianischen Registerbücher des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, in: ders. (Hrsg.): *Festschrift zur Feier des 200jährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs*, Wien 1949, S. 578-661, hier S. 616, S. 643.
- 4 www.archivinformationssystem.at.
- 5 ÖStA HHStA, RHR, Primae Preces, K. 4, Nr. 54.
- 6 ÖStA HHStA, RHR, Primae Preces, K. 4, Nr. 44.
- 7 William F. Sheldon (Bearb.), *Justus Möser. Briefwechsel*, Hannover 1992, S. 437.
- 8 Dies betont für die Zeit Maximilians I. Santifaller (wie Anm. 3), S. 586.
- 9 ÖStA HHStA, RHR, Primae Preces, K. 7, Nr. 56.
- 10 ÖStA HHStA, RHR, Primae Preces, K. 7, Nr. 57.
- 11 ÖStA HHStA, RHR, Primae Preces, K. 4, Nr. 5.